

6. Steuergesetz, Änderung, Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten

WAK Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Februar 2023

Vorlage 5851a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben freie Debatte beschlossen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen mit 13 zu 2 Stimmen, der Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen.

Die Vorlage geht zurück auf eine Motion von 2019 betreffend Steuerabzug der tatsächlichen Kinderbetreuungskosten. Der Kantonsrat überwies den Vorstoss im Mai 2021 mit 101 zu 70 Stimmen an den Regierungsrat. Mit der Motion wurde eine Erhöhung des maximalen Abzugs auf 20'000 Franken verlangt. Gemäss geltendem Recht können bei den Staats- und Gemeindesteuern höchstens rund 10'000 Franken pro Kind für die Drittbetreuung abgezogen werden. Diese Obergrenze soll nun mit der Regelung des Bundes harmonisiert werden. Bei der direkten Bundessteuer gilt seit dem 1. Januar 2023 ein Höchstbetrag von 25'000 Franken. Der Betrag entspricht ungefähr den Kosten eines vollzeitlichen, nicht subventionierten Kita-Platzes im Kanton Zürich. Nach der vorgeschlagenen Anpassung des Steuergesetzes wären somit die Kosten für einen solchen Kita-Platz praktisch in vollem Umfang abzugsfähig. Der Abzug kann auch dann geltend gemacht werden, wenn zum Beispiel eine Tagesmutter oder ein Grossvater die Drittbetreuung übernimmt, sofern die Leistung entlohnt und Sozialleistungen abgerechnet werden.

Die Kommissionsmehrheit stimmt der Gesetzesänderung zu. Sie ist der Meinung, dass damit die Erwerbsanreize erhöht und vor allem das inländische Fachkräftepotenzial der Frauen besser ausgeschöpft werden könne. Weiter würde die Erhöhung einen Beitrag zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Für Kanton und Gemeinden wäre bei einer statischen Betrachtung mit Mindereinnahmen von jährlich rund 14 Millionen Franken zu rechnen. Auf längere Sicht ist aber davon auszugehen, dass die Mindererträge aufgrund der positiven Beschäftigungsimpulse eher tiefer ausfallen würden.

Die Kommissionsminderheit lehnt die Erhöhung des Abzuges für die Kinderdrittbetreuung ab und beantragt folglich, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie steht Steuerabzügen grundsätzlich skeptisch gegenüber. Mit diesem Instrument werden Familien mit hohen und sehr hohen Einkommen begünstigt. Dies zeigen auch die von der Finanzdirektion vorgelegten Berechnungsbeispiele. So erhielten Ehepaare mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen zwischen 100'000 und 240'000 Franken in der Stadt Zürich eine Steuerentlastung bei der

Gemeinde- und Staatssteuer zwischen 5000 und 7000 Franken für einen nicht subventionierten Kita-Platz. Steuerabzüge führen immer auch zu Steuerausfällen. Nach der Corona- (*Covid-19-Pandemie*) und der Ukraine-Krise (*Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*) benötigt der Kanton die finanziellen Mittel für die Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels. Steuergeschenke sind deshalb – so die Minderheit – nicht angezeigt.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, der Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen.

Minderheitsantrag Jasmin Pokerschnig, Beat Bloch:

I. Auf die Änderung des Steuergesetzes wird nicht eingetreten.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir haben es gehört: In der Steuererklärung sollen künftig für die Drittbetreuungskosten 25'000 Franken anstatt wie bisher 10'000 pro Kind abgezogen werden können. Es sollen damit beinahe die gesamten Kosten abgezogen werden können, die ein nicht subventionierter Kita-Platz kostet.

Was sich im ersten Moment nach einer willkommenen finanziellen Entlastung für Familien anhört, entpuppt sich bei genauerem Hinschauen eher als Steuergeschenk für die Gut- und sehr Gutverdienenden. In der Stadt Zürich muss erst ab einem steuerbaren Einkommen von 130'000 Franken die maximalen Kita-Tarife von 28'800 pro Jahr bezahlt werden. Das heisst, erst ab diesem Einkommen würden die erhöhten Steuerabzüge anfangen zu greifen.

Der grosse Stellenwert der familienergänzenden Kinderbetreuung ist heute unbestritten sowohl in volkswirtschafts-, gleichstellungs- und auch sozialpolitischer Hinsicht. Im internationalen Vergleich bezahlen Eltern in der Schweiz aber immer noch überdurchschnittlich viel an die Kinderbetreuungskosten. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Wir Grünen stehen allerdings einer Erhöhung der Steuerabzüge generell kritisch gegenüber. Anstatt die Steuerabzüge zu erhöhen, sollen sich Staat und die Gemeinden stärker für eine familienergänzende Kinderbetreuung engagieren. Hier kann das System der Stadt Zürich als Vorbild dienen. Nebenbei erinnere ich gerne an die Motion KR-Nr. 314/2019 von Karin Fehr und Unterstützenden, die an die Regierung überwiesen wurde und die vom Kanton und Gemeinden verlangt, sich mit je 20 Prozent an den Kosten zu beteiligen. Hinzu kommt: Die steuerliche Entlastung von gutverdienenden Eltern trifft den Kern der Sache nicht. Dass sich eine Erwerbsarbeit für gutverdienende Eltern oftmals nicht lohnt, liegt in erster Linie an den hohen Betreuungskosten. Also müssen wir dort ansetzen, und diese müssen gesenkt werden.

Wenn es jeweils darum geht, dass sich die öffentliche Hand bei der familienergänzenden Kinderbetreuung finanziell stärker beteiligen soll, hören wir regelmässig von bürgerlicher Seite, dass das nichts bringe und die Eltern beziehungsweise – in den meisten Fällen die Frauen – trotzdem nicht mehr Erwerbsarbeiten leisten würden. So schrieb jüngst auch die NZZ, dass Frauen wegen günstiger Krippenplätze plötzlich zu Vollzeit-Arbeitskräften würden, sei unrealistisch. Geht es je-

doch um Steuerabzüge, wird plötzlich die Wichtigkeit von Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervorgehoben und wie wichtig die steuerliche Entlastung wegen des Fachkräftemangels doch sei. Nur schon diese Inkonsequenz der FDP und SVP zeigt deutlich, für wen heute hier Politik gemacht wird, nämlich für sehr Gutverdienende.

Fazit: Von höheren Steuerabzügen profitieren nur sehr wenige gutbürgerliche Familien. Das tragen wir Grünen nicht mit. Daneben führen Steuerabzüge auch immer zu Steuerausfällen – wir haben es gehört. In diesem Fall sind es die Gemeinden und der Kanton mit je rund 14 Millionen Franken. Steuergeschenke sind nicht angesagt; vielmehr sollen die Mittel für die Vergünstigung der Kinderbetreuung eingesetzt werden. Dann sind wir gespannt, ob die Motion «Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden», Vorlage 5850, auch in der neuen Zusammensetzung des Kantonsrats weiter unterstützt wird.

Wie Sie hören, wir Grünen lehnen die höheren Steuerabzüge für die Drittbetreuung ab. Deshalb: Stimmen Sie Nein.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Erfreulicherweise reden und bestimmen wir heute über eine indirekte Steuersenkung mittels der Abzugserhöhung der Kinder-Drittbetreuungskosten in der Steuererklärung auf 25'000 Franken pro Kind – wir haben es gehört.

Es gibt mehrere Gründe, wieso die SVP für die Erhöhung ist. Es handelt sich um die Anpassung des Abzugs, der ebenfalls bei der direkten Bundessteuer erlaubt ist; der Kanton Zürich kann es sich kaum leisten, hier steuertechnisch schlechter dazustehen als der Bund und viele andere Kantone.

Die Gesellschaft, und insbesondere das Modell des Zusammenlebens von Familien, hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Es ist eine Tatsache, dass in der heutigen Zeit die ganz grosse Mehrheit der Frauen und Männer einer bezahlten Arbeit nachgeht. Und die Wirtschaft benötigt diese – in der Regel – gut ausgebildeten Personen aktuell auch händeringend. Für Doppelverdiener, insbesondere diejenigen, die voll zahlen, sind die Kinder-Drittbetreuungskosten in der Regel horrend hoch – zumindest ausserhalb der linken Hochburgen wie in der Stadt Zürich. Daher ist es wichtig, dass sie diese hohen Kosten wenigstens vollständig bei den Steuern abziehen können. Die Thematik der massiven Progression bei verheirateten Personen, die beide erwerbstätig sind, darf nicht unterschätzt werden; nicht nur, aber vor allem für diese Personen ist diese Vorlage eine erfreuliche Änderung.

Zu guter Letzt sind die Prognosen über kurzfristige Steuerausfälle für den Kanton Zürich definitiv verkräftbar. Mittel- bis langfristig kann es durchaus sein, dass sich daraus sogar Mehreinnahmen ergeben, indem Personen früher oder später allenfalls ein wenig mehr arbeiten, beziehungsweise das jeweilige Pensum erhöhen und dadurch wieder mehr Steuern bezahlen. Dies, weil in Zukunft eine Pensum-Erhöhung mit dieser Vorlage attraktiver wird.

Wenn es heute bei der Abstimmung so kommt wie in der Wirtschaftskommission – wovon ich ausgehe –, stimmen heute die meisten Parteien zu, das heisst sogar

für einmal die SP. Das ist erfreulich, obwohl ich daran zweifle, dass sich die SP von einer Hochsteuerpartei zu einer Steuersenkungspartei gewandelt hat. Aber immerhin sind wir uns heute für einmal einig, auch bei einem Steuerthema. Das ist erfreulich und kommt selten genug vor. Die SVP stimmt der Vorlage zu. Machen Sie es auch so. Danke.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Wir unterstützen die Gesetzesvorlage voll und ganz; da haben Sie recht, liebe SVP.

Nachdem bei den direkten Bundessteuern 25'000 Franken pro Kind abgezogen werden können, ist eine Angleichung auf kantonaler Ebene klar gegeben. Der Minderheitsantrag der Grünen können wir nicht nachvollziehen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird diese Gesetzesvorlage verbessern und Familien mit Kleinkindern werden steuerlich entlastet. Es ist kein Steuergeschenk für den Mittelstand, sondern eine kluge Anpassung für alle. Besten Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Alle Mütter und Väter in diesem Rat wissen: Kinderbetreuung hat ihren Preis, und dies ist auch gut so, denn wir alle wollen unsere Kinder gut betreut wissen. Die Angleichung des Abzugs ans Bundesrecht ist ein begrüßenswerter Schritt, damit ein Wiedereinstieg von Erziehungsberechtigten in die Erwerbstätigkeit auch bei Fremdbetreuung von mehreren Kindern unterstützt wird.

In der WAK wurde uns aufgezeigt, dass diese Steuergesetzänderung keine grossen finanziellen Auswirkungen hat, da davon auszugehen ist, dass nur relativ wenige Steuerpflichtige den Maximalabzug geltend machen können. Der Regierungsrat rechnet auf kurze Sicht mit Mindereinnahmen beim Kanton und Gemeinden von je rund 14 Millionen Franken. Diese werden mittelfristig oder mindestens teilweise kompensiert durch Mehreinnahmen, wenn Fachkräfte vermehrt und früher wieder ins Erwerbsleben zurückkehren. Gemäss dem Bericht der Bildungsdirektion «Situation der familien- und unterrichtsergänzenden Betreuung im Kanton Zürich» von 2020 kostet ein nicht subventionierter Kita-Platz durchschnittlich 25'000 Franken. Nach der vorgeschlagenen Anpassung des Steuergesetzes wären somit die Kosten für einen solchen Kita-Platz in vollem Umfang abzugsfähig. Hier gilt es zu beachten – dies wurde bereits erwähnt –, dass die effektiven Kosten für einen Kita-Platz je nach Gemeinde und Betreuungssituation sehr unterschiedlich sein können. Jede Gemeinde ist frei, für sich zu entscheiden, welchen Gemeindebeitrag sie für die Kinder-Drittbetreuungskosten zur Verfügung stellt und wie viel ihr der Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wert ist.

Sie gehen mit mir wohl einig, dass der heutige Antrag ein Teil im Puzzle für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Es bleibt aber noch viel zu tun, damit das Fachkräftepotenzial der Frauen besser genutzt werden kann. Dieses Tun verorte ich nicht nur in der Politik, sondern auch in der Gesellschaft. Es braucht weitere zukunftsweisende Schritte von Wirtschaft und Gesellschaft, damit Frauen vermehrt wieder zurück in den Beruf kehren.

Erlauben Sie mir noch eine weitergehende Bemerkung: Seit 1. Januar 2021 gilt ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub. Dieser aber, wie berichtet wurde, 2021 nur

von einem Viertel der Väter genutzt, Tendenz zwar steigend, aber die Entlastung der Mütter ist noch zu wenig spürbar. Eine Erweiterung auf 18 Wochen, wie dies die SP gefordert hatte, wurde 2022 (*in einer kantonalen Volksabstimmung*) mit 64,8 Prozent deutlich abgelehnt, da es zu weit ging. Es ist somit klar, dass zuerst die bestehenden Möglichkeiten genutzt werden sollen. Dies führt mich noch zum Modell der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen, die 38 Wochen Elternurlaub fordert. Doch auch dieses löst das Problem nicht.

Aus unserer Sicht sollten nicht weiter nicht finanzierbare Urlaubsmodelle vorangetrieben werden, sondern auf bessere Kinderbetreuungsangebote ohne weitere Regulierungen und flexiblere Arbeitszeiten gesetzt werden. Dies wäre ein weiteres Puzzleteil, um die Chancengleichheit von Frauen im Arbeitsmarkt zu erhöhen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Sagen wir heute Ja zu einem Puzzleteil.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Cristina Cortellini (GLP; Dietlikon): Wir Grünliberalen haben diverse Vorstösse eingereicht, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Studien belegen, dass jeder hier investierte Franken zu einem Steuerfranken auf der Erlösseite führt.

Ab diesem Jahr ist bei der Bundessteuer ein höherer Abzug für die Kinderbetreuung möglich. Der Kanton Zürich soll hier gleichziehen. Der Bund rechnet damit, dass Pensen im Umfang von bis zu 47'000 Stellen aufgestockt werden könnten, wenn arbeitende Eltern bei den Steuern weniger bestraft werden. Die Erwerbstätigkeit beider Eltern führt zu weniger Fachkräftemangel, zur Belebung des Arbeitsmarktes und letztlich zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und zu Steuereinnahmen; langfristig profitiert der Staat.

Immer mehr Eltern haben keine Grosseltern für die Kinderbetreuung zur Hand, sei es, weil diese weiter weg wohnen, nicht fit sind oder schlichtweg keine regelmässige Kindesbetreuung übernehmen wollen – wie das auch in Zeitungen zu lesen war. Diese Eltern sind auf die externe Kinderbetreuung angewiesen, was wiederum ein grosses Loch ins Portemonnaie reisst und dazu führt, dass vor allem Mütter mehr zu Hause bleiben.

Die Schweiz ist die Nummer zwei Europas bezüglich der Teilzeitpensen, vor allem Kleinstpensen sind problematisch. Oftmals sind es Frauen, die zu wenig Gelder für die Altersvorsorge anhäufen. Ausserdem: Wer arbeitet, sammelt Berufserfahrung. Dadurch erhöht sich der Verdienst für das ganze weitere Erwerbsleben, was die Lohndifferenzen verringert. Wenn man zudem die Scheidungsrate und die aktualisierten Unterhaltspflichten betrachtet, ist es heutzutage sträflich, sich allzu sehr aus dem Erwerbsleben zu verabschieden. Selbst der Arbeitgeberverband hat erkannt, wie wichtig es ist, mehr in die Kinderbetreuung zu investieren.

Vor gut 20 Jahren wurde ich erstmals Mutter. Ich schäme mich für eine Gesellschaft, in welcher wir immer noch und immer wieder über die Vereinbarkeit von

Beruf und Familie debattieren müssen. Das sollte längst eine Selbstverständlichkeit sein, nicht erst für meine Enkeltöchter, sondern schon längst für meine Töchter. Danke.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP versteht sich seit mehr als 100 Jahren als verlässliche Partnerin bei der Stärkung von Familien. Dazu gehört auch der Ausbau der familienergänzenden Betreuungsangebote. Deshalb haben wir auch die Motion KR-Nr. 313/2019 mitunterzeichnet, die den Steuerabzug der tatsächlichen Kinderbetreuungskosten fordert. Wir forderten damals einen Abzug von bis zu 20'000 Franken pro Kind. In der Vorlage ist nun die mit dem Bund harmonisierte Abzugshöhe von 25'000 Franken vorgesehen. Das ist für uns okay. Die Familienzeit ist eine sehr intensive Phase, die manche Eltern kräftemässig und finanziell an ihre Grenzen bringt. Da bringt diese Vorlage eine spürbare Entlastung für die Eltern, die tagtäglich einen herausfordernden Seiltanz zwischen den hohen Ansprüchen von Beruf, Kindern, Schule und Partnerin/Partner meistern. Diese Vorlage ist auch eine Massnahme gegen den Fachkräftemangel, der uns in den nächsten Jahren vor riesige Herausforderungen stellen wird. Die EVP unterstützt daher diese Gesetzesänderung zur Entlastung der Familien.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen heute das Votum meiner Fraktionskollegin Melanie Berner.

Der Kantonsrat wird heute einen Steuerabzug für die Kinder-Drittbetreuungskosten von maximal 25'000 Schweizerfranken beschliessen. Parlamentarierinnen und Parlamentarier von links bis rechts, wie auch die Medien, werden diesen Entscheid als grossen Schritt in Richtung bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familientätigkeit, als wichtigen Gleichstellungsentscheid und als wirksames Instrument im Kampf gegen den Fachkräftemangel feiern – wir haben es vielfach gehört. Und alle werden sie gut schlafen heute Nacht. Nun denn, so ist es. Ich werde heute Nacht wohl nicht ganz so gut schlafen und meine Kolleginnen und Kollegen von der AL-Fraktion vielleicht auch nicht, obwohl, ich gebe es zu, das weiss ich nicht so genau. Was ich aber weiss, ist, dass die Vereinbarkeit von Familien- und Berufarbeit sowie auch die Gleichstellung der Geschlechter Kernanliegen der Alternativen Liste sind. Ein weiteres Kernthema der AL ist die Verteilungsgerechtigkeit, sprich die Steuerpolitik. Bei der vorliegenden Änderung des Steuergesetzes kommt nun beides zusammen. Das macht mir etwas Bauchweh, wie immer, wenn der bürgerliche Kantonsrat via Steuern Sozialpolitik machen will. Denn, will man Sozialpolitik machen, sollte man die Finger von den Steuern lassen.

Eine echte Entlastung und ein tatsächlich gewichtiger Schritt für die Vereinbarkeit und die Gleichstellung wäre die Integration der ausserfamiliären Betreuung in das Bildungssystem. Ein grösstenteils durch Steuern finanziertes, flächendeckendes Service-Public-Betreuungsangebot. Aber es ist, wie es ist. Darüber stimmen wir heute nicht ab. Am Montag im Mai 2021, als die Motion, welche der heute vorliegenden Änderung des Steuergesetzes zugrunde liegt, überwiesen wurde, lag zwar ein entsprechender Vorstoss vor, der aber leider nicht überwiesen wurde. Am damaligen «Betreuungsmorgen» im Mai 2021 hat die Alternative Liste als Teil

der Kita-/Klima-Allianz eine Reihe von Vorstössen zur Verbesserung der Situation bei der ausserfamiliären Betreuung im Kanton überwiesen. Auch die Motion KR-Nr. 313/2019 betreffend Steuerabzüge der tatsächlichen Betreuungskosten hat damals die – ich nenne es jetzt mal – vorläufige Unterstützung der Alternativen Liste erhalten. Noch im April 2019 hat die AL nämlich das beinahe identische Postulat Habegger (*KR-Nr. 398/2016*) nicht unterstützt. Und heute? Die Alternative Liste ist der Meinung, wie wohl fast alle hier drin, dass es unglaublich viel Geld kostet, seine Kinder ausserfamiliär betreuen zu lassen. Ohne Subventionen, an fünf Tagen in der Woche, kostet das gut und gerne um die 5000 bis 6000 Franken für zwei Kinder im Monat. Das ist, ganz ehrlich, wahnwitzig. Und eben diese Kosten, diese mehreren Tausend Franken pro Monat sind es, welche das Familienbudget massiv belasten. Für zahlreiche mittelständische Familien ist das viel zu hoch, und zwar unabhängig von den Steuerabzügen, welche dann gemacht werden können. Und da sollten wir eben ansetzen und nicht, indem wir Steuerabzüge für Wohlhabende einführen. Denn, ganz ehrlich, welche Familien können es sich überhaupt leisten, für ihr Kind 20'000 bis 25'000 Franken pro Jahr für Fremdbetreuung zu verwenden? Genau. Vermutlich nicht so viele. Mit der Motion KR-Nr. 313/2019 wurde eine Erhöhung des Steuerabzuges für Kinder-Drittbetreuungskosten von 10'000 auf 20'000 Franken gefordert. In der Vorlage 5851 offeriert der Regierungsrat nun sogar, den Abzug auf 25'000 Franken zu erhöhen. Da schlägt das liberale Herz ganz schnell; das ist mir klar. Das Herz der sozialen Gerechtigkeit allerdings, unseres, zieht sich zusammen. Wir brauchen Lösungen für die tatsächlichen Probleme, die gestört hohen Betreuungskosten, und nicht noch höhere Steuerabzüge als ursprünglich gefordert.

Ich komme zum Schluss: Wie bereits eingangs erwähnt, wird der Kantonsrat der Vorlage mit grosser Mehrheit zustimmen – ob mit oder ohne AL. Darum und weil der Regierungsrat nochmals 5000 Franken obendrauf gelegt hat, aber vor allem, weil die Alternative Liste der Überzeugung ist, dass dieser Steuerabzug keine Entlastung für einen Grossteil der Zürcher Familien bedeutet, lehnen wir die Vorlage ab, beziehungsweise wir unterstützen den Antrag auf Nichteintreten der Grünen. Besten Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), spricht zum zweiten Mal: Ich wollte nicht zwei Mal reden. Aber ich muss jetzt vielleicht der AL noch etwas erklären. Die Personen, die sie erwähnen, die bezahlen auch nicht diese hohen Tarife. Ich war acht Jahre Krippenpräsident; ich weiss genau, wer wie viel bezahlt und wie es abgestuft ist. Hier geht es darum, dass wenn Sie zum Beispiel 30 Franken pro Tag bezahlen statt 150 Franken, dann ist das ein kleiner Unterschied. Die 30 Franken decken vielleicht nicht einmal die Kosten für die Verpflegung. Das wird von den Gemeinden und Städten in diesem Teil schon massiv subventioniert. Also ist es logisch, dass wenn Sie schon viel weniger bezahlen, dass Sie dann auch nicht so viel abziehen können. Danke.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Mit der vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes soll der maximale Abzug auf 25'000 Franken erhöht werden. Beim

Bund ist für die direkte Bundessteuer mittlerweile auch eine Erhöhung von 25'000 Franken auf den 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Nachdem die Situation auf Bundesebene jetzt klar ist, erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass wir das auch umsetzen. Die Motion verlangte 20'000 Franken Abzug. Das wurde richtigerweise gesagt. Der Regierungsrat hat nicht einfach locker entschieden, diese 5000 Franken noch dazuzulegen, sondern die Vorgabe kam ja von Bern. Wenn Sie jetzt bei den Bundessteuern 25'000 Franken haben, dann ist es auch für die Steuerharmonisierung richtig, dass man den gleichen Beitrag einsetzt. Deshalb sind wir auf diese 25'000 Franken gekommen, deshalb haben wir diesen Abzug so vorgeschlagen. Ich glaube, es wurde auch gesagt, die statischen Einbussen bei den Einkommenssteuern von 14 Millionen Franken zeigen auch auf, dass hier hauptsächlich gute Einkommensverhältnisse ausschlaggebend sind, dass man so viel abziehen kann. Deshalb sind wir der Meinung, wir sollten das heute beschliessen. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der WAK zu folgen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag, Vorlage 5851a, zuzustimmen. Somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung werden wir auch über römisch II, III und IV der Vorlage befinden.